



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,**

**Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**Bayerische Hochschulen für die Zukunft fit machen – Diskussion über Hochschulreform als Chance begreifen**

Der Landtag wolle beschließen:

Vor dem Hintergrund der massiven, fächerübergreifenden Einwände aus allen Statusgruppen und von sämtlichen Hochschularten gegen die Eckpunkte der Staatsregierung zur Reform des bayerischen Hochschulrechts, führt der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst eine Anhörung zur Reform des Hochschulrechts in Bayern im Jahr 2021 durch, die als Grundlage für eine Hochschulrechtsreform dienen soll. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen behandelt werden:

- Wie kann die Grundfinanzierung der bayerischen Hochschulen sichergestellt werden?
- Wie kann eine demokratische Governancestruktur für die bayerischen Hochschulen aussehen, die die Belange aller Statusgruppen ausreichend berücksichtigt?
- Wie können Studium und Lehre gestärkt werden?
- Welche Perspektiven gibt es hinsichtlich guter Anstellungsverhältnisse für den wissenschaftlichen Mittelbau und für das Wissenschaftsmanagement?
- Welche Begriffe von Nachhaltigkeit und Innovation sind für Bayerns Hochschulen angemessen und wie kann der Freistaat sie darin unterstützen?
- Wie können Gleichberechtigung und Diversity im Hochschulbereich besser umgesetzt werden als bisher?
- Wie kann die Zukunft der sogenannten „kleinen Fächer“ ebenso wie der Grundlagenforschung gesichert werden?
- Welche hochschulrechtlichen Herausforderungen werden für die Lehrkräfteausbildung gesehen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Hochschulen aus der wachsenden Bedeutung der Wissenschaftskommunikation? Mit welchen Maßnahmen und Mitteln können die Aktivitäten der Hochschulen in diesem zentralen Bereich verstärkt bzw. entsprechende Strukturen aufgebaut werden?“

**Begründung:**

Der Protest in der bayerischen Hochschullandschaft gegen die von der Staatsregierung im vergangenen Herbst vorgestellten Eckpunkte zur Hochschulrechtsreform ist beispiellos. Bisher gab es nie so eine breit angelegte Bewegung, die sämtliche Statusgruppen, Fächer und Hochschularten dermaßen gegen ein hochschulrechtliches Gesetzgebungsvorhaben mobilisiert hat. Neben jeweils über 1 000 Professorinnen und Professoren von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gab es unter anderem Stellungnahmen der Senatsvorsitzenden, der Studierendenvertretungen, eine gemeinsame Stellungnahme von Mittelbau, Studierendenvertretungen und Frauenbeauftragten auf Landesebene, Papiere verschiedener Gewerkschaften und breite Diskussionen an den Hochschulen – und das trotz der aktuellen pandemiebedingten Einschränkungen. Wäre das Gesetzgebungsverfahren nicht in Zeiten von COVID-19 lanciert worden, wäre der Protest auf der Straße gegen das neue Hochschulgesetz wohl riesig gewesen.

Gleichzeitig scheint nach aktuellen Presseberichten die geplante Hochschulreform auch innerhalb der Staatsregierung hoch umstritten und der Zeitplan deswegen verschoben worden zu sein. Die aktuelle Lage können wir nun als Chance begreifen, die begonnene Diskussion über die Zukunft der bayerischen Hochschullandschaft weiterzuführen und als Grundlage für eine Änderung des Hochschulrechts zu setzen. Selten zuvor haben sich so viele unterschiedliche Menschen an den bayerischen Hochschulen Gedanken darüber gemacht und darüber ausgetauscht, wo der Weg hingehen soll und welche Maßnahmen notwendig sind für zukunftsfähige Hochschulen im Freistaat.

Eine Anhörung soll diese Gedanken, die in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert wurden, nun zur Basis des Gesetzgebungsverfahrens machen. Anders als bei der ersten Anhörung zum Hochschulgesetz liegt der Öffentlichkeit nun nicht nur das Eckpunktepapier der Staatsregierung vor, sondern auch viele unterschiedliche Stellungnahmen, auf die man im Rahmen der Anhörung bezugnehmen kann.